

Chronik des Wintermonats

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **17 (1841)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Appenzellisches Monatsblatt.

Nr. 11.

Wintermonat.

1841.

Das sind die Weisen,
Die durch Irrthum zur Wahrheit reisen;
Die bei dem Irrthum verharren,
Das sind die Narren.

Rückert.

Chronik des Wintermonats.

Den 22. Wintermonat 1597 hatte die Landsgemeinde zu Hundweil beschlossen, daß Trogen der Hauptort des Landes sein solle, und in Folge dieses Beschlusses wurde das Rathhaus daselbst erbaut. Es war ein anziehendes Zusammentreffen, daß der große Rath gerade den 22. Wintermonat 1841 zur letzten Versammlung ¹⁾ auf diesem Rathhause zusammentrat. Es war dasselbe im Jahre 1598 erbaut, die erste uns bekannte durchgreifende Reparatur war 1731 und 1732, die

¹⁾ Wir nennen es mit guten Gewährsmännern eine Versammlung einer Behörde, wenn sie in Folge geschriebener Einberufung zusammentritt, und verstehen unter dem Worte Versammlung ihr ganzes Zusammensein bei diesem Anlasse; jede Zusammenkunft aber während dieser Zeit heißen wir Sitzung. So unterscheiden die Franzosen die Sessions und Séances ihrer Behörden. Unser großer Rath hielt in seiner Novemberversammlung vom 22. — 25. November 6 Sitzungen.

zweite 1831 und 1832 vorgenommen worden. Im Ganzen hat es also 243 Jahre zu seinem ursprünglichen Zwecke gedient, und den 3. Jänner 1842 wird es nun in Privatbesitz übergehen.

So verdienstlich es wäre, eine Geschichte dieses Rathhauses, d. h. der Raths- und Gerichtsverhandlungen auf demselben, zu schreiben, so wenig wird man hier eine solche erwarten, zumal bei der größten Mühe, wegen der Unvollständigkeit der Protokolle, nur eine lückenhafte Arbeit möglich wäre. Den düstersten Theil einer solchen Geschichte würde unstreitig eine Uebersicht der ausgefallten Todesurtheile bilden. Ohne Zweifel ist der Referent nicht der Einzige, der bei einem Blicke auf unser bisheriges Rathhaus mit Betrübniß der Menge gedenkt, die in den Kerkern desselben mit Schrecken ihrer Hinrichtung entgegensah und die schwere Treppe hinunter dem Scharfrichter entgegengeführt wurde.

Die Zahl dieser Unglücklichen genau und vollständig zu bestimmen, ist wegen der Mangelhaftigkeit der früheren Protokolle unmöglich; doch glauben wir, uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, es haben höchstens zwanzig Hinrichtungen mehr stattgefunden, als die nachfolgende Tabelle auführt²⁾.

²⁾ Für den Zeitraum von 1621 — 1798 haben wir uns bei diesen Zählungen an den Aufsatz von Schäfer: „Ueber das ehemalige Criminalwesen im Canton Appenzell V. R.“ im vierten Jahrgange seiner Materialien, für die Zeiträume von 1597 — 1620 und seit der Revolution aber an die Protokolle gehalten. Diese enthalten für den Zeitraum von 1597 — 1620 oft nur das Urtheil, das Urtheil hingegen nicht, das sich aber in den meisten Fällen durch Analogie ziemlich errathen läßt; darum können wir zwar nicht ganz bestimmt, aber doch ziemlich annähernd die Zahl aller Hinrichtungen auf ungefähr 200 angeben.

	Schwert ³⁾ .	Strang.	Rad.	Feuer.	Zuf.
Urnäsch ⁴⁾	12	—	1	—	13
Herisau	32	—	—	1	33
Schwellbrunn	5	1	1	—	7
Hundweil	7	—	—	—	7
Stein	—	—	1	—	1
Schönengrund	2	—	—	—	2
Waldstatt	2	—	—	—	2
Teuffen	17	1	—	—	18
Bühler	1	—	—	—	1
Speicher	7	—	—	—	7
Trogen	10	1	—	—	11
Rehetobel	4	—	—	—	4
Wald	2	—	—	—	2
Grub	2	—	—	—	2
Heiden	5	—	—	—	5
Wolfthalben	5	—	—	—	5
Luzenberg	2	—	—	—	2
Walzenhausen	5	—	—	—	5
Reute	4	1	—	—	5
Gais	3	—	—	1	4
Uebertrag	127	4	3	2	136

³⁾ In den ersten Zeiten fanden gar oft Hinrichtungen durch Schwert und Feuer, sogar durch Schwert, Rad und Feuer statt; wir führen dieselben unter den Hinrichtungen durch's Schwert auf. Einzelne Hinrichtungen durch Strang und Rad werden als Hinrichtungen durch den Strang gezählt.

⁴⁾ Es wird kaum einer Bemerkung bedürfen, daß die Gemeinden nicht nach ihrer jetzigen Eintheilung gemeint sein können. Die großen Zahlen bei Herisau, Teuffen, Urnäsch und Trogen sind vielmehr daraus zu erklären, daß von frühern Zeiten der damalige größere Umfang dieser Gemeinden bei unsern Zählungen zu Grunde liegt. Daher auch die verhältnißmäßig kleinern Zahlen bei neuern Gemeinden.

	Schwert.	Strang.	Rad.	Feuer.	Zuf.
Uebertrag	127	4	3	2	136
Außerrohdter aus ungenannten Gemeinden ⁵⁾	15	—	1	—	16
Innerrohdter und Schweizer aus andern Cantonen	16	1	3	—	20
Ausländer	4	1	5	—	10
Verbrecher von ungenannter Heimath	2	—	—	—	2
Zusammen	164	6	12	2	184

So schauerlich groß nun auch diese Zahl von Hinrichtungen in einem so kleinen Lande ist; so grausam die Strenge in einzelnen Fällen und so entsetzlich die Verblendung bei den Hexenprocessen war: dennoch dürfen wir uns glücklich preisen, daß keine muthwilligen, aus blinder Leidenschaft hervorgegangenen Justizmorde, wie die Hinrichtung des Landammanns Suter einer war, an der Geschichte unserer Criminaljustiz haften.

Die erste amtliche Versammlung im bisherigen Rathhause, welche die Protokolle erwähnen, war die Versammlung des Bußengerichtes den 21. Herbstmonat 1598. Alle Richter waren anwesend, und die Behörde eröffnete ihre Geschäfte damit, daß sie die nächste Versammlung auf den „Donstag vor der tag wendi in Hoptmann gali signers hus zu Hundwyll“ festsetzte; „vnd welcher Richter nit Ehr scheint vnd kompt, der Ist zu buß vervallen sin Ion, so daruf gesetzt vnd ein quartt win“.

Hierauf begann die Beurtheilung der Straffälle. Das Protokoll erwähnt die ersten, wie folgt:

„Bff disen tag ist Cunratt schwizer hinder der egg vnd Hans Hohl, Chuzen son, Jeder vmb III Pf. V ß. D. „gfelt.“

⁵⁾ In den ersten Jahren wurden die Gemeinden oft nicht genannt.

Ihre Vergehen werden nicht erwähnt; vermuthlich waren es Thätlichkeiten, denn für solche mußte die erwähnte Buße bezahlt werden. Von 59 strafbaren Personen, über welche dieses Bußengericht zu verhandeln hatte, waren 39 im Falle, daß sie an Andern „gfraiffnett“ hatten. Ein Anderer wurde bestraft, weil er „spina ghan vber miner herren pott.“ u. s. w.

Das letzte Geschäft des großen Rathes auf dem bisherigen Rathhaus betraf die Schuld des mit Verdacht von Brandstiftung entlassenen Grob von Flaweil an den Landsäckel. Nach Verlesung des Protokolls ging dann der Rath ohne besondere Abschiedsförmlichkeiten auseinander.

Wie es überhaupt in unserm Lande immer gewöhnlicher wird, daß die Kirchhören die Vorsteher beauftragen, für erledigte Pfarrstellen geeignete Männer aufzusuchen, so ist das auch in Herisau geschehen, nachdem hier die zweite Pfarrstelle durch den Hinschied des H. Pfr. Scheuß erledigt worden war. Den 3. Weinmonat wurde dann, dem einmüthigen Vorschlage der Vorsteher gemäß, H. Pfr. Jonas Früh in Grub ebenso einmüthig von der Kirchhöre zum zweiten Pfarrer ernannt.

H. Pfr. Früh ist den 21. März 1812 in Buchen, einem nach Henau pfarrgenössigen Weiler in der Nähe von Oberuzwil, geboren worden, und ist, wie Gregor XVI., der Sohn eines Schlossers. — Den ersten höhern Unterricht genoß er vier Jahre lang in dem Institute des H. Brunschweiler in Bischofszell, worauf er sich 1828 nach Basel begab, hier bis 1831 sich auf das theologische Studium vorbereitete und dann bis 1835 an der Hochschule studirte. Ein Theil der Zeit in Basel wurde von ihm fortwährend benützt, Unterricht zu erteilen, und somit neben der theologischen Tüchtigkeit auch pädagogisches Geschick sich zu er-

werben. De Wette, Hagenbach, Fischer und Gerlach waren ihm hier die werthesten Lehrer. — Im Jahre 1835 sah er seinen Wunsch, noch eine deutsche Hochschule besuchen zu können, in Erfüllung gehen. Im Frühling kam er nach Erlangen, wo er ein Jahr blieb und sich vorzüglich an Döbhausen und Harleß anschloß. — Im Heumonate 1836 kam er nach St. Gallen, wo er im Hause seines nunmehrigen Schwiegervaters, des H. Decan Scheitlin, sich auf das Examen rüstete und bei dem bildenden Umgange des trefflichen, allen seinen Zöglingen unvergeßlichen Scheitlin's gewiß einige der fruchtbarsten Monate seiner wissenschaftlichen Vorbereitung zubrachte. — Den 15. Christmonat 1836 wurde er in St. Gallen ordinirt, und bestand bald darauf auch in Außerrothen ehrenvoll das für die Wahlfähigkeit der Candidaten der Theologie vorgeschriebene Examen, indem er der erste war, bei welchem dasselbe in Anwendung kam. Er hatte sich zu dieser Prüfung gestellt, weil er von Grub her eingeladen worden war, die dortige erledigte Pfarrstelle anzunehmen. Den 16. Hornung 1837 wurde ihm sodann diese von der Kirchhöre einhellig übertragen. In dieser ersten amtlichen Stellung erwarb er sich besonders auch durch die Stiftung einer Ersparniß-Anstalt und einer Jugend-Bibliothek und durch seine aufopfernden Bemühungen für die Erbauung eines neuen Schulhauses nachhaltige Verdienste. Die Gemeinde gab ihm auch ausgezeichnete Beweise ihrer Anhänglichkeit. Es währte nicht lange, bis sie ihm den wöchentlichen Gehalt von zehn auf zwölf Gulden erhöhte; wie sie in der Folge wieder ein Capital zu einer abermaligen Gehaltszulage sammelte, und mit welcher schönen Uneigennützigkeit H. Pfr. Früh auf einer andern Anwendung desselben bestand, haben wir in diesen Blättern schon berichtet *).

Wir erwähnen etwas umständlicher die den 2. Wintermonat erfolgte Abholung des neuen Pfarrers, weil sie so

*) Jahrg. 1839, S. 99; 1841, S. 128.

zweckmäßig und sinnig angeordnet wurde, daß sie wirklich als musterhaft gelten kann. Die Vorsteher hatten es der Schulcommission übertragen, ein angemessenes Programm zu entwerfen, und diese hielt sich dann an den Grundsatz, der Feierlichkeit einen entschieden kirchlichen Charakter zu geben. Sobald der Zug von ungefähr zwölf Chaisen, der sich in St. Gallen der amtlichen Deputation, welche den neuen Pfarrer brachte, angeschlossen hatte, bei den ersten Häusern Herisau's eintraf, ertönte die herrliche große Glocke. Begleitet von einer gewaltigen Volksmenge rückte nun der Zug heran. Bei der Kirche empfingen H. Camerer Walser und einige Vorsteher den neuen Pfarrer mit einer kurzen Begrüßung und führten ihn, nachdem alle Begleiter sich angeschlossen hatten, in die dicht angefüllte Kirche. Hier bildeten die sämtlichen Vorsteher sammt den Mitgliedern des kleinen Rathes und den beiden Pfarrern einen Bogen um den Taufstein, worauf ein in der Nähe ob dem Taufstein aufgestellter Männerchor die kirchliche Feier mit einem von den beiden Lehrern Schieß und Baumann gedichteten und componirten Bewillkommungsgefange des neuen Pfarrers eröffnete. Dem Gesange folgte die warme Bewillkommungsrede des H. Camerers, die H. Pfr. Früh sehr würdig erwiderte. Dann brachte ein gemischter Chor von jüngern Sängern und Sängerinnen einen zweiten Gesang zur Beehrung des neuen Pfarrers; den Text dieses Gesanges hatte H. Secundarlehrer Rohner zu einer Composition von Nägeli verfaßt. Hierauf begleiteten H. Camerer Walser und die beiden H. Hauptleute den Angekommenen nach seiner amtlichen Wohnung, und am Abend folgte ein gemeinschaftliches Mahl beim Löwen, das auch die beiden Standeshäupter durch ihre Gegenwart ehrten, sowie eine Sängergesellschaft dasselbe durch ihre Lieder würzte.

Im herisauer Waisenhaus sind wieder bedeutende Veränderungen vorgenommen worden. Bisher war mit der

Waisenschule zugleich eine Bezirksschule verbunden, und H. Baumann, der Waisenlehrer, hatte einen Unterlehrer. Die Bezirksschule ist nun getrennt und der Unterlehrer deswegen entlassen worden. Hingegen wird H. Baumann künftig nicht mehr Waisenvater und Waisenlehrer in einer Person sein, sondern die Lehrerstelle ist einem Seminaristen von Gais übertragen worden.

Die Kirchhore in **Schwellbrunn** hat auf den Vorschlag der Vorsteher den Gehalt des Pfarrers um einen Gulden wöchentlich erhöht, so daß derselbe nun zwölf Gulden beträgt. Für die Bedürfnisse des öffentlichen Haushaltes sollen im nächsten Jahre zwölf vom Tausend bezogen werden.

Daß in **Hundweil** für zweckmäßige Verbesserungen fortwährend schöne Empfänglichkeit waltet, hat die Kirchhore durch den Beschluß, eine schenk'sche Saugspritze von der Größe Nr. 4 anzuschaffen, neuerdings bewiesen. Die Kosten werden auf 1480 fl. berechnet; durch freiwillige Beiträge sind bereits 1188 fl. 15 kr. zusammengebracht worden, und das Uebrige soll nun durch Veräußerung des Holzes bestritten werden, welches der Sturmwind im Heumonate in den Gemeindegewaldungen niedergeworfen hat.

In **Trogen** hat die Kirchhore der Gemeindegossen, dem Antrage der Verwaltung gemäß, beschlossen, das zur Waisenanstalt in der Schurtanne gehörige Schulhaus durch einen Anbau zu erweitern, durch den besonders eine schöne Schulstube und Raum zur Versorgung auswärtiger Zöglinge gewonnen werden sollen, die sich so zahlreich um die Aufnahme melden, daß diesen Meldungen öfter nicht entsprochen werden konnte. Indessen wird auch bei der neuen Einrichtung der Grundsatz festgehalten werden, daß die Zahl der Waisen und bezahlenden Zöglinge nicht über vierzig steige; es wal-

tet nämlich bei der Curatel die Ueberzeugung, daß diese Zahl nur auf Kosten einer genauen Aufsicht und guten Erziehung vermehrt werden könnte. Die Kosten des neuen Baues werden auf 3600 fl. berechnet, von denen bereits 2621 fl. durch Vermächtnisse, größtentheils aber durch freiwillige Beiträge zusammengebracht worden sind.

Die nämliche Kirchhore hat dem Rathsherrn Johannes Schlöpfer von Rehelobel, der seit einigen Jahren in der Gemeinde niedergelassen und auch hier in den Gemeinderath gewählt worden war, einstimmig und freudig das Bürgerrecht ertheilt, für welches er aus eigenem Antriebe tausend Gulden bezahlt.

Litteratur.

Die Thaten und Sitten der Eidgenossen im XVII. Jahrhundert und bis zum Schluß des Tokenburgkriegs, beschrieben von M. Schuler. Zürich. 1841. 8.

Wo der Verf. dieses reichhaltigen Buches von den einzelnen Cantonen spricht, widmet er auch dem Appenzellerlande einige Seiten (494 — 503). — Im Jahre 1622, als die Juden aus der Eidgenossenschaft verbannt wurden, haben sich noch welche in Herisau und Appenzell befunden. — Nachdem zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Landsgemeinde den neuen Calendar verworfen hatte, forderten die nach Thal pfarrgenössigen Appenzeller, daß der dortige Pfarrer ihnen nach dem alten Calendar Gottesdienst halte; man sagte ihnen aber, die freien Appenzeller seien außer ihren Landesgrenzen den Landesgesetzen des Ortes unterworfen. — Pfarrer Scheuß in Herisau hielt 1654 einen Brautlauf von 50 Pären und 262 Gästen. — Noch 1700 hielten die Knaben in Auferrohden am Tage nach der Landsgemeinde auch eine Gemeinde, in der sie jene nachahmten⁷⁾; da aber der Muthwillen diese Gemeinde mißbrauchte, Gesetze

⁷⁾ Daber für diesen Tag der bekannte Namen. Unter den Knaben sind erwachsene junge Leute zu verstehen.